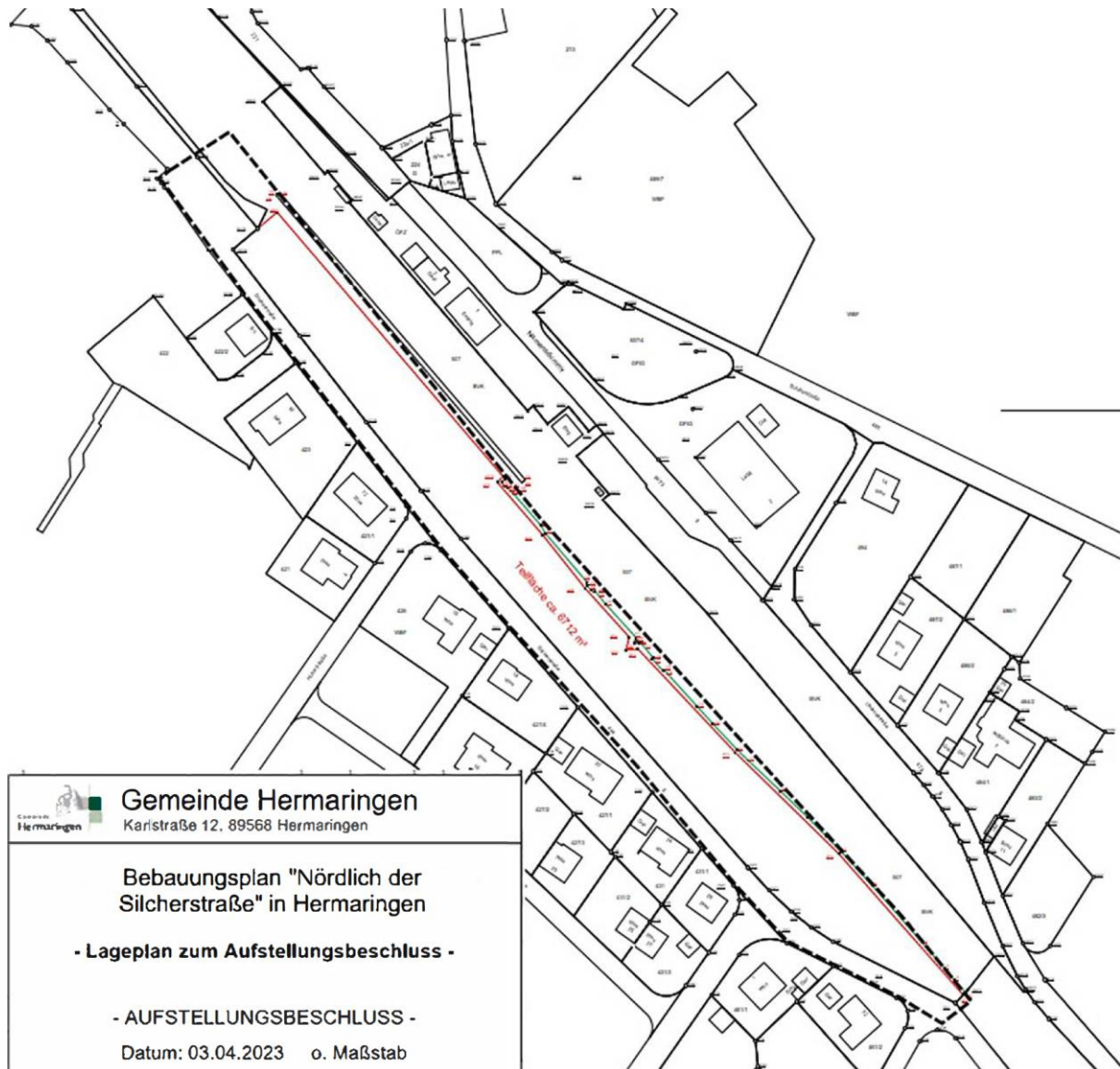


# Öffentliche Bekanntmachung

## über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan „Nördlich der Silcherstraße“ in Hermaringen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 03.04.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Nördlich der Silcherstraße“ für das wie folgt umfassende Gebiet aufzustellen:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB und gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Maßgebend ist der Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.04.2023.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) und ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) geschaffen werden.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hermaringen ist das Gebiet als bestehende Fläche für Bahnanlagen dargestellt, weshalb dieser im Wege der Berichtigung anzupassen ist.

Es handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, die eine Grundfläche gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> aufweist.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Hermaringen, 20.04.2023

gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister